Zeitschrift: VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 3 (1979)
Heft: 3

Rubrik: Das Problem

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das problem

TAETIGKEITSFELDER DES MUSIKSCHULLEHRERS

und ihre zeitlichen Anteile im Rahmen seiner Gesamtarbeitszeit

Im Bulletin 1/79 machten wir unter der Rubrik "Notizen" auf eine Studie des VdM über die Tätigkeit des Musikschullehrers aufmerksam. Auf vielseitigen Wunsch hin veröffentlichen wir hier diese Studie. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass diese Untersuchung auf deutsche Verhältnisse zutrifft. Immerhin kann sie sowohl den Musikschulen als auch den Musiklehrern wertvolle Hinweise, Anregungen und vielleicht auch Denkanstösse geben.

I. Einleitung

Der Musikschullehrer steht in der Regel in einem Vertragsverhältnis zu einer Gemeinde oder einer sonstigen Gebietskörperschaft.

Nach Ausbildung und Tätigkeitsmerkmalen unterscheidet sich jedoch der Musikschullehrer wie ein Lehrer an allgemeinbildenden Schulen als "pädagogischer Angestellter" von anderen kommunalen Bediensteten. Aufgabenstellung und Tätigkeit des Musikschullehrers sind daher nicht ohne weiteres vergleichbar mit denen in der klassischen Verwaltung.

Die nachfolgende Darstellung gibt eine zeitliche Zuordnung der verschiedenen Tätigkeitsfelder des Musikschullehrers im Rahmen seiner Gesamtarbeitszeit. Diese erfolgt so allgemein, dass sie auf die zwanzig verschiedenen Fachrichtungen, die in jeder Musikschule vorhanden sind, zutreffen (siehe Lehrpläne des VdM). Sie wurde aufgrund eines Auftrages der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

II. Beschreibung der Tätigkeiten

Die Tätigkeit des Musikschullehrers umfasst drei grosse Bereiche, die jeweils in engem Bezug zueinander stehen.

1. Musikschullehrer und Schüler
2. Musikschullehrer und Musikschule
3. Fort- und Weiterbildung

Zu 1. Musikschullehrer und Schüler

Unterricht - Schülerbeurteilung - Gespräche mit Eltern und Schülern - Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule - Verfolgung des kommunalen Konzertangebotes und der Medien.

1.1. Unterricht

Musikunterricht hat fünf wesentliche Komponenten:

- Förderung der psychischen Disposition zum Musizieren
- Vermittlung der materiellen, zeichensprachlichen und kognitiven Felder
- Entwicklung von Techniken
- Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit
- Vermittlung der Uebefähigkeit

Unmittelbar zum Unterricht gehören kurz- und langfristige Unterrichtsplanung, instrumentalspezifische und allgemeine Vorbereitung, Plankontrolle und Nachbereitung.

1.2. Schülerbeurteilung

Bestandteil der Planung zugunsten des Schülers und der Unterrichtsorganisation der Musikschule ist die Schülerbeurteilung. Sie erfolgt zum Zweck

- der Beratung der Eltern und Schüler
- der Entscheidung über Weiterführung oder Beendigung des Unterrichts
- der Vermittlung zu weiterführendem oder anderem Unterricht
- der Einteilung in Ensembles und Ergänzungsfächer

nach Langzeitbeobachtungen und Vorspielen mittels Beurteilungsbögen, Zeugnissen etc.

1.3. Gespräche mit Eltern und Schülern

Wesentlich hierbei sind Kontakte mit Schülereltern zwecks Hintergrundinformation und Unterstützung bei Lösung von Problemen. Elternkontakte dienen ausserdem der Beratung über

gewünschte Unterrichtsaufnahme im jeweiligen Fach. Aus gleichen Gründen bedarf es ausserunterrichtlicher Schülergespräche. Dem Lehrer fällt die Aufgabe zu, Eltern und Schülern bei der Beschaffung und Wartung von Instrumenten zu helfen. Alle diese Tätigkeiten werden in Einzelgesprächen, abendlichen Elternveranstaltungen und Sprechstunden wahrgenommen.

1.4. Teilnahme an Veranstaltungen

Die Teilnahme an Vorspielen der eigenen und anderer Klassen, an Schüler- und Lehrerkonzerten mit unmittelbar beteiligten oder nur zuhörenden Schülern gehört zu den Aufgaben des Lehrers. Dies beinhaltet pädagogische Vorbereitung und organisatorische Mithilfe bei Planung und Durchführung.

1.5. Verfolgung des kommunalen Konzertangebots und der Medien

Zur Motivation von Schülern wie zur eigenen Anregung dient der Besuch von Konzerten im kommunalen Angebot mit den Schülern, ebenso wie der Hinweis auf interessante Angebote der Medien (auch gemeinsam anhören).

Zu 2. Musikschullehrer und Musikschule

Konferenzen - Verwaltungsaufgaben - Schülerbeurteilung - fachliche Beratung bei Instrumenten- und Notenbeschaffung - Teilnahme an Veranstaltungen.

2.1 Konferenzen und Dienstbesprechungen (Gesamt-, Bezirks-, Fachkonferenzen etc)

In den Konferenzen des Lehrerkollegiums werden behandelt:

- allgemeine pädagogische Fragen
- Schulkonzeption und -entwicklung
- fachspezifische Fragen
- Schülerbeurteilung und Weiterführung
- Unterrichtsorganisation
- Verwaltungsorganisation
- berufspolitische Probleme

Dienstbesprechungen werden durchgeführt mit:

- Schulleiter
- Fachbereichsleiter
- Bezirksleiter
- Zweigstellenleiter

2.2. Verwaltungsaufgaben

Die Führung von Anwesenheitslisten, Klassenbüchern etc. dienen der Verwaltung als Nachweis über den Unterricht sowie als Kontrollunterlage über Unterrichtsbesuch, Gebühren, Statistik, Fahrtkosten, Vergütung etc.

Verwaltungsdienstbesprechungen finden statt mit:

- Schulleiter
- Verwaltungsleiter
- Sachbearbeiter
- Mitarbeiter
- Instrumentenwart

2.3. Schülerbeurteilung (siehe 1.2.)

2.4. Instrumenten- und Notenbeschaffung

Die Vertreter jeder Fachrichtung sind bei Beschaffung im Noten- und Instrumentenarchiv beteiligt. Die fachliche Aufsicht über musikschuleigene Instrumente und die Betreuung des Noten- und Bücherarchivs geschieht unter entsprechender Hinzuziehung der Lehrkräfte (hierzu siehe auch 1.3.)

2.5. Teilnehme an Veranstaltungen (siehe 1.4.)

Zu 3. Fort- und Weiterbildung

Ueben - Werk- und Literaturstudium - spezielle Fortbildung - Verfolgung des kommunalen Konzertangebotes und der Medien.

3.1. Ueben

Die Erhaltung und Vervollkommnung der eigenen Spielfähigkeit und die Erweiterung des aktiven und passiven Repertoires ist notwendige Voraussetzung für die Unterrichtsfähigkeit.

3.2. Werk- und Literaturstudium

Der Musikschullehrer verfolgt die spezielle und allgemeine musikpädagogische Literatur. Hiermit sind gemeint:

- neue Unterrichtswerke (Schulen)
- neue Kompositionen für den Unterrichtsgebrauch
- neue Unterrichtsmethodiken
- die Fachzeitschriften zur Musikpädagogik (NMZ, Musik und Bildung, ZfMP etc.)

3.3. Spezielle Fortbildung

In fachbezogenen Fortbildungsmassnahmen an der Musikschule durch Gastdozenten und in überregionalen Lehrgängen, Seminaren und Tagungen (Bundesakademien, Kongresse des VdM etc.) wird die vielfältige Entwicklung auf musikpädagogischem Sektor verfolgt.

3.4. Verfolgung des kommunalen Konzertangebotes und der Medien (siehe 1.5.)

III. Zeitliche Zuordnung

Die bevorstehende Aufstellung macht deutlich, dass die Arbeit des Musikschullehrers einerseits aus dem Kernbereich "Unterricht" und andererseits aus den ebenso umfangreichen, den Unterricht begleitenden, ergänzenden und vor- und nachbereitenden Tätigkeiten besteht. Dieser Tatsache muss die zeitliche Zuordnung für beide Arbeitsbereiche Rechnung tragen.

Die derzeitig überwiegend praktizierte Pflichtunterrichtsstundenzahl von 28 à 45 Minuten liegt der folgenden Berechnung zugrunde. Sie führt zu folgender Berechnung der gesamten Arbeitszeit in Zeitstunden:

Tätigkeit	wöchentliche Arbeitsstunden
28 Unterrichtsstunden à 45 Min. (1.1.)	21
Regiezeiten zwischen den Stunden	2,5
Unterrichtsvor- und Nachbereitung (15 Min. pro Stunde) (1.1., 1.2.)	7
Elternkontakte (1.2., 1.3.)	1
Veranstaltungen (1.4., 1.5., 3.3.)	1
Konferenzen u. Dienstbesprechungen (1.2.,2.1.,2.2.)	1
Verwaltungsaufgaben (1.2., 2.1., 2.2., 2.4.)	0,5
Instrumentales Ueben (3.1.)	10
Werk- u. Literaturstudium (1.5.,3.2.,3.3.)	1
Wöchentliche Arbeitszeit	45 Stunden

Hinweis: In der unterrichtsfreien Zeit fallen Tätigkeiten zu 3.1., 3.2., 3.3. und 3.4. an.

Musiklehrern in der Tätigkeit von Fachbereichs-, Bezirks- oder Zweigstellenleitern ist ein Stundennachlass vom Kernbereich "Unterricht" zu gewähren.

Bei Unterricht an mehr als einer Unterrichtsstätte pro Tag (dezentralisierter Unterricht) sind Fahrtzeiten anzurechnen.

In den Ferien muss die Lehrkraft grundsätzlich ausserhalb ihres Erholungsurlaubs für die Weiter- und Fortbildungsmassnahmen sowie für Sonderveranstaltungen der Musikschule zur Verfügung stehen.

Verband deutscher Musikschulen e.V.

musikschulen stellen sich vor

MUSIKSCHULE DER REGION BURGDORF

Im Herbst 1968 nahm die Musikschule der Region Burgdorf als erste regionale Schule dieser Art im Kanton Bern mit 75 Schülern und 7 Lehrern (Klavier, Violine, Cello, Querflöte, Rhythmik) ihren Betrieb auf. Der Eröffnung waren zwei Jahre Vorbereitungsarbeit durch ein sehr initiatives Komitee vorausgegangen. Zwei Gründe forderten damals geradezu die Gründung einer regionalen Musikschule: In Burgdorf und Umgebung wurde Musikunterricht nur in den Fä-

Bösendorfer

Das Instrument für den freien Individualisten